



lehrer nrw - Verband für den Sekundarbereich · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL,
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1238**

A15

lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 164 09 71

Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de

Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 11. November 2013
Unser Zeichen: Balbach / K6

Öffentliche Anhörung am 20. November 2013

Ihr Schreiben vom 25. September 2013

Sehr geehrter Herr Große Brömer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP eines „Gesetzes zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein – Westfalen (9. SchulRÄndG)“ nehmen wir vorab in der gebotenen Kürze Stellung:

lehrer nrw begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP und den darin zum Ausdruck gebrachten politischen Willen, zukünftig gleichberechtigte Errichtungsbedingungen für alle weiterführenden Schulformen zu gewährleisten.

Die allein ideologisch motivierte Ungleichbehandlung vergleichbarer Schulformen in § 82 SchulG NRW ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und eines zunehmend erschwerten Arbeitsumfeldes der Lehrerinnen und Lehrer an allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht länger hinnehmbar.

Eine Festlegung der Errichtungsgröße auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht nur an Sekundar- und Gesamtschulen, sondern an allen weiterführenden Schulen im Sek I / II Bereich, also auch an Haupt- und Realschulen und den Gymnasien, stellt eine gute Möglichkeit dar, die aktuellen, für einige Schulformen benachteiligenden Regelungen zu korrigieren. Dies ist längst überfällig.



Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 164 09 71
Telefax 02 11 / 164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de
Vorsitzende: Brigitte Balbach

II.

Genauso unvertretbar ist die Bevormundung der Kommunen als Schulträger einerseits, die einseitige ideologisch motivierte Bevorzugung andererseits bei der Feststellung, für welche jeweilige Schulform ein Bedarf besteht.

Auch wenn nach zutreffender Auffassung von *lehrer nrw* Teilstandorte wegen der ihnen immanenten Nachteile eine Ausnahme bleiben sollten und stets geprüft werden muss, ob wegen zumutbarer Erreichbarkeit einer anderen Schule ein Teilstandort im konkreten Einzelfall nicht doch verzichtbar ist, stellt die aktuelle gesetzliche Regelung eine Bevorzugung der Schulformen der Sekundar- und Gesamtschule bei der Errichtung von Teilstandorten dar, die sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Die daraus resultierende Bevorzugung der Sekundar- und Gesamtschulen im Rahmen der Gemeindefinanzierung führt bei vielen Schulträgern zu einer Ablehnung der Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien aus finanziellen Gründen.

Die Leitidee eines in den Errichtungsbedingungen aller weiterführenden Schulen einheitlichen Schulsystems und damit eines vergleichbaren Angebotes in allen Landesteilen sollte endlich den Vorzug haben vor einer einseitigen Bevorzugung einzelner politisch gewünschter Schulformen.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten sollten die Schulträger auch unter Wahrung der pädagogischen Erfordernisse der Arbeit von Schulen dennoch nicht erhalten. Ein Konkurrenzdenken der Gemeinden bei der Standortfrage („Windhundrennen“) sollte angesichts sinkender Schülerzahlen im ländlichen Raum seitens des Gesetzgebers nicht durch weitere aufweichende Regelungen unterstützt werden.

lehrer nrw ist zudem kein einziger Fall bekannt, in dem die rechtlichen Möglichkeiten den Bedürfnissen vor Ort nicht entsprechen und deshalb andere, noch weiter reichende Regelungen angestrebt werden mussten.

III.

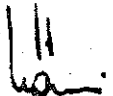
lehrer nrw hält es den Schülerinnen und Schülern gegenüber als zwingend geboten, für alle Schulformen gleichberechtigte Organisationsbedingungen zu gewährleisten und somit keine Schulform zu bevorzugen. Dies berücksichtigt den Elternwillen am Besten, denn die Erziehungsberechtigten treffen die Schulformwahl; Kinder und Jugendliche besuchen hingegen ihre Schule, für die sie in allen Landesteilen vergleichbare Organisationsbedingungen vorfinden müssen. Für wie auch immer geartete Bevorzugungen besteht weder eine Notwendigkeit, noch eine verfassungsrechtliche Legitimation.



Gref-Adolf-Straße B4
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 164 09 71
Telefax 02 11 / 164 09 72
Web: lehrernrw.de
Mail: info@lehrernrw.de
Vorsitzende: Brigitte Balbach

Zu weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael König
- Justitiar -